

DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!

[LAW + ORDER](#)
[KLAGE](#)
[INFO](#)

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org

Godelhausen, den 13.09.2026

Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :

VERZÖGERUNGSRÜGE
BERUFUNGSVERFAHREN
L 3 AS 58/25

L 3 AS 55/23 »»» S 7 AS 707/21

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Randbemerkungen zu [Planspiel](#) Tag 9447 (HISTORY)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren / RichterInnen beim LSG RLP in Mainz . . .
Sehr geehrte Vorsitzende Richterin beim LSG RLP Frau Curkovic.
Ihre zahlreichen und erhellenden Schreiben vom 29.07. und 02.08.2024 !
Mein letzten Schreiben mit Datum vom 01.09.2024 und auch 16.09.2024 ! Und
dann in Folge immer mal wieder ! Z.B. am 24.10.2024 ! Und das steht eigentlich
Alles drin ! Zuletzt soweit ich mich erinnere dann am 08.06.2026. JA ! Immer
noch das gleiche Thema. Ihre doch recht eigenwillige Handhabung bei diesem
Beschluss des Herrn Richter Pauls mit seinen Umzugskarton. Was so ja einfach
nicht mit dem Rechtsbegehren 'Teilhabe' zu verwechseln war. Wir hatten da bei
der Einstellung des Berufungsverfahrens eine ganz klare und eindeutige
Vereinbarung. Verlieren Sie da bloß nicht den Audio-Mitschnitt der mündlichen
Verhandlung beim LSG RLP. Das wäre gar nicht nett !!!
Ich fordere Sie also nochmals Ihren so vollkommen fehlerhaft erstellten Beschluss
unserer damals getroffenen Vereinbarung unter Benennung des klaren und
eindeutigen Sachverhalts auszufertigen und mir umgehend dann auch zuzusenden
!

Sehr geehrter Herr Richter Rehbein.

Sie müssen entschuldigen, dass ich mich jetzt erst bei Ihnen melde. Diese
Zeitlosigkeit unseres heutigen Zeitalters. Sie verstehen das doch sicherlich ?!
Ich war wegen diesem Klimaanpassungskonzept des Landkreises Kusel
(deutschlandweit und auch in der EU streng genommen die gleiche Sorte Altpapier)
am Machen und am Tun. Und ehrlich gesagt betrachte ich das Verfahren mit dem
Aktenzeichen L 3 AS 58/25 als juristische Sackgasse. Ihr Schreiben vom 17.08.2026.
Keine Ahnung was nun als „Nichtzulassungsbeschwerde“ gegen den Beschluss des
Senats vom 1. Juli 2026 zu verstehen ist. Bei einer ganz grundsätzlichen
Verweigerung des Anspruchs auf PKH seitens der Sozialgerichtsbarkeit in den
vergangenen Jahren verwundert es ja nicht ! Sie brauchen die Akten also nicht dem
BSG zur Entscheidung vorlegen. Ich bereite gerade unser abschließendes und mit
Sicherheit finales 'Match', so benannt als QUERULANZIA № 3, vor. Das ist dann für das
erlauchte Auge der Damen und Herren beim Bundessozialgericht sicherlich eher von Vorteil

• Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :

als so eine „Nichtzulassungsbeschwerde“, was auch immer das jetzt sein mag ? + ! Kann das LSG in Zukunft vielleicht bemüht sein, gerade auch im Einklang mit der UN-BRK (etc.usw.), mit dem in dem Fachtermina nicht kundigen Laien in einer so für den Bürger verständlichen Sprache zu kommunizieren. Danke.

Datum 01.06.2026 + 17.08.2026

Frau Curkovic (Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht) !

Sie hatten mir damals mitgeteilt, dass der Senat beabsichtigt eine Entscheidung durch Beschluss ohne mündliche Verhandlung gemäß § 153 Abs. 4 S. 1 Sozialgerichtsgesetz möglicherweise sogar noch „Im Namen des Volkes“ zu treffen. So habe ich das verstanden. Und das ist wirklich besser als so eine mündliche Verhandlung mit Ihnen bei der man sich hinterher wirklich verarscht vorkommt. Also nicht nur durch Herr Richter Pauls vom SG Speyer. Nein. Dann auch als Berufungsführer beim LSG RLP, und von Ihnen werte Frau Curkovic (Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht). So etwas tut weh. Das können Sie mir glauben ! Mein [Schreiben mit Datum vom 07.06.2026](#). Und auch [08.06.2026](#) bzw. das vom [24.10.2024](#) Da steht ja (eigentlich) schon Alles drin. Insbesondere die seit Oktober 2024 bei Ihnen in Eindeutigkeit zur Sprache gebrachte Forderung (~ das Rechtsbegehren ~) die so benannte [Niederschrift über die mündliche Verhandlung des 3. Senates](#) betreffend der mündlichen Verhandlung am 24.09.2024 entsprechend der zwischen uns damals verbindlich getroffenen Vereinbarung inhaltlich vollumfänglich und in Richtigkeit bei der Übertragung von diesem Audio-Mitschnitt (auf Grund Ihrer + meiner Aussagen → Tonträger ←) anzupassen ! Um so gerade auch das bei der freiwilligen Zurücknahme des Verfahren mit dem AZ L 3 AS 55/23 bzw. S 7 AS 707/21 (auf Grund Ihrer Aussagen → Tonträger ←) bekundete Rechtsbegehren, und die so zwischen uns getroffene verbindliche Vereinbarung, in schriftlicher Form zu haben !. Das fordere ich Heute erneut von Ihnen als Bürger. Und irgendwann dann kommt dieses durchaus zulässige Rechtsbegehren auch von einem Anwalt. Der will dann bestimmt auch den ganzen Audiomitschnitt haben ?! Also nicht verlieren das Teil . . .

— — — — —
Auf Ihre Resonanz darhend und schmachkend verharre ich mit freundlichem Gruß !

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

ANLAGE: Aktualisiertes Schreiben an das [SG Speyer vom 13.09.2026 \[3 Seiten \]](#)

Nur ein Hinweis wegen der offensichtlich so von Ihnen erfolgten Verweigerung des Rechtsweg !

: P S :

Und sehen Sie es sachlich : Die Öffentlichkeitsarbeit hat angefangen !